BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR MOBILFUNKDIENSTLEISTUNGEN



1. VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Prepaid und Postpaid Dienstleistungen von Sunrise, die über Mobilfunknetze bezogen werden (wie Sprach-, SMS-, Nachrichten-,Internet-, Daten-, Medien- und Mehrwertdienste).

Sunrise stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkeinrichtung das Mobilfunknetz von Sunrise und ihren Roamingpartnern im In- und Ausland nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Leistungsbeschreibungen, den Bestimmungen des Vertrages über Mobilfunkdienstleistungen bzw. der Kauf- und Ratenzahlungsvereinbarung, den Regelungen zur angemessenen Verwendung der Dienstleistungen sowie den aktuellen Produktinformationen auf www.sunrise.ch («Sunrise Website»). Im Falle von Widersprüchen gehen die Besonderen Bestimmungen den AGB vor. Mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen gelten diese Besonderen Bestimmungen als vom Kunden akzeptiert.

2. MOBILNETZ UND DIENSTLEISTUNGEN

Die von Sunrise angegebene Netzabdeckung ist unverbindlich. Die durchgehende und flächendeckende Verfügbarkeit der Dienstleistungen im In- und Ausland kann nicht garantiert werden, da diese auch durch Faktoren beeinflusst werden kann, die ausserhalb des Einflussbereichs von Sunrise liegen. Lücken in der Funkversorgung können auch in gut versorgten Gebieten auftreten.

Sunrise behält sich vor, die Dienstleistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, z.B. wegen Unterhaltsarbeiten am Netz, Kapazitätsengpässen, Störungen in den Anlagen von Sunrise oder Dritten, Energieversorgungsschwierigkeiten etc. Sunrise bemüht sich, die Störungen, die im Einflussbereich von Sunrise liegen, so schnell wie möglich zu behehen

Anrufe im Ausland sind möglich, soweit Sunrise mit ausländischen Mobilfunkanbietern einen Roaming-Vertrag unterhält. Der Umfang der Roaming-Dienstleistungen bestimmt sich aus dem Angebot des ausländischen Anbieters. In Ländern mit mehreren möglichen Anbietern bestimmt Sunrise den jeweiligen Roaming-Partner.

Hinsichtlich des Datenverkehrs über das Mobilfunknetz garantiert Sunrise keine Mindestverfügbarkeit. Die angegebenen Netzbandbreiten und Übertragungs-geschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internet-geschwindigkeit hängt z.B. von der Netzabdeckung, der Netzauslastung, der Netzqualität und des Netzausbaus oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebenen Maximaldaten.

3. OPTIONEN

Optionen zu Mobilfunkdienstleistungen beinhalten ergänzende Zusatzfunktionen oder Vergünstigungen und werden entweder kostenlos angeboten oder über eine Abonnementsgebühr bzw. über nutzungsabhängige Gebühren abgerechnet. Die Verfügbarkeit einzelner Optionen je nach Abonnement, deren Leistungsumfang und Vertragsdauer sind auf der Sunrise Website und in der Sunrise Tarifübersicht bzw. in den Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise leistet keine Gewähr für die durchgehende Verfügbarkeit der Optionen. Sunrise behält sich vor, Optionen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, einzustellen oder in sonstiger Weise zu verändern. Sofern der Kunde eine solche Option gebucht hat, werden derartige Änderungen in geeigneter Weise zum Voraus mitgeteilt. Ziff. 19 der AGB ist anwendbar. Durch die Einschränkung oder den Wegfall einer Option wird der zugrunde liegende Vertrag nicht berührt.

4. RUFNUMMER, SIM KARTE

Es besteht kein Anspruch, eine zugeteilte Rufnummer zu behalten oder an Dritte weiterzugeben. Falls gesetzliche, behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern, kann Sunrise zugeteilte Rufnummern zurücknehmen oder ändern. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Nach Vertragsbeendigung fällt die Rufnummer unter Vorbehalt einer Portierung an Sunrise zurück.

Die Rufnummer des Anrufers wird dem Angerufenen grundsätzlich angezeigt. Sunrise kann auf Anfrage eine temporäre oder permanente Rufnummerunterdrückung veranlassen. Diese kann jedoch aus technischen Gründen nicht garantiert werden, insbesondere nicht bei SMS, Anrufen aus oder in fremde Netze oder bei Notfallnummern.

Ersatz-SIM-Karten oder der Wechsel zu einem anderen Kartenformat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Temporäre SIM-Karten werden nach erfolgter Rufnummerportierung deaktiviert

5. ALLGEMEINE TARIFDETAILS

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Preise und Konditionen. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungs-daten vorliegen. Forderungen betreffend nachträglich gelieferte Daten, wie z.B. für Roaming, können auf den nächsten Rechnungen erscheinen.

Soweit im Mobilfunkvertrag oder in der Tarifübersicht nicht abweichend geregelt, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Bei Flatrates werden zusätzlich zur Grund-gebühr verrechnet: Verbindungen ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Verbindungen auf Spezialnummern (z. B. 084x, 090x, 18xx), Verbindungen zu Mehrwertdiensten, Gebühren für Optionen. Diese Positionen sind in Flatrates nur inbegriffen, falls dies im entsprechenden Tarif ausdrücklich erwähnt ist.
- Gespräche werden in der Regel im Minutentakt, mobile Internetverbindungen in 20-KB-Schritten abgerechnet.
- SMS/MMS Flatrates gelten nur für SMS/ MMS, die innerhalb der Schweiz verschickt werden.
- d) Der Kostenairbag bezieht sich auf Anrufe in alle Schweizer Fest- und Mobilnetze bis zu einer Anrufdauer von maximal 120 Minuten pro Anruf. Danach wird der Anruf unterbrochen. Vom Kostenairbag ausgenommen sind Verbindungen zu Kurz- und Mehrwert-dienstnummern (z. B. 18xx. 084x. 090x).
- Ein für eine bestimmte Periode nicht bezogenes Datenkontingent, Inklusivguthaben oder eine bestimmte Aufnahmekapazität verfällt und wird nicht auf die Folgeperiode übertragen.
- f) Anrufe aus der Schweiz auf gewisse Mehrwertdienste oder Spezialnummern im Aus-land sind gesperrt.
- g) Bei mobilen Internetverbindungen gelten inklusive MB/GB nur für die Nutzung in der Schweiz. Mobile Internetverbindungen im Ausland werden gemäss den Roaming-Tarifen des ausländischen Anbieters verrechnet.
- Eine pro Tag berechnete Gebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt der ersten Nutzung bis Mitternacht desselben Tages.
- Sprechnachrichten werden nach 8 Tagen (Sunrise mailbox) bzw. 15 Tagen (Sunrise mailbox pro) unwiderruflich gelöscht. Sunrise übernimmt keine Haftung für gelöschte oder anderweitig verloren gegangene Informationen.
- Die Geschwindigkeit von mobilem Internet kann nach Beanspruchung eines bestimmten täglichen oder monatlichen Datenvolumens gemäss Produktebeschreibung in der Tarifübersicht reduziert werden.
- k) Freedom share data Abos werden gemäss den Konditionen des verknüpften Freedom Mobilfunkvertrages abgerechnet. Nach einer Entkoppelung der beiden Verträge gelten für das Freedom share data Abo die Konditionen gemäss Preisliste in den Leistungsbeschreibungen.

6. PREPAID

Die Sunrise Prepaid SIM-Karte enthält ein Anfangsguthaben, das dem jeweiligen Konto des Kunden gutgeschrieben wird. Der Kontostand kann vom Kunden durch Zahlungen jederzeit erhöht werden. Die Auszahlung von Kontoguthaben ist ausgeschlossen.

Bleibt ein Sunrise Prepaid Mobilfunkanschluss während 12 Monaten ungenutzt, ist Sunrise berechtigt, den Mobilfunkanschluss ohne Ankündigung zu sperren. Sofern der Kunde nach weiteren 6 Monaten nicht eine Wiederaufschaltung des Anschlusses verlangt, ist Sunrise berechtigt den Vertrag zu kündigen und die entsprechende Nummer zurückzufordern und neu zu vergeben. Allfällige Restguthaben werden dem Kunden auf Verlangen gegen eine angemessene Bearbeitungsgebühr ausbezahlt.

Prepaid-Karten sind persönlich und dürfen nicht an unbekannte Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden.

Mitteilungen an Prepaid Kunden erfolgen in der Regel schriftlich per SMS. Die Mitteilung gilt als empfangen, wenn diese durch das Gerät entgegen genommen wird, unabhängig davon, ob es sich dabei um den Kunden oder einer anderen Person handelt.

Die Identität des Kunden wird gemäss gesetzlichen Vorgaben registriert. Vor diesem Zeit-punkt wird der Anschluss nicht aktiviert.

7. GERÄTE, GARANTIE

Der Kunde ist verantwortlich für die Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität seines Gerätes mit der Sunrise Infrastruktur.

Im Fall eines Gerätedefekts können Kunden auf den von Sunrise verkauften Geräten aller Marken die Herstellergarantie von 24 Monaten in Anspruch nehmen. Der Garantieanspruch richtet sich dabei nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Sunrise gibt ansonsten für von ihr verkaufte Geräte vorbehältlich der nachfolgenden Reparaturgarantie keine Gewährleistungen ab.

Der Kunde ist verpflichtet, nach dem Kauf das Gerät sofort zu prüfen und Mängel sofort zu rügen. Bei Vorliegen eines Defekts, der vom Kunden sofort gerügt worden ist, hat Sunrise bzw. der Hersteller die Wahl, das Gerät zu reparieren oder durch ein gleichwertiges Gerät zu ersetzen. Fine Wandelung des Vertrags ist ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, die auf dem Gerät gespeicherten Daten zu sichern. Eine Haftung für verlorene Daten wird ausgeschlossen. Auf ersetzten oder reparierten Geräten besteht eine Garantie von 3 Monaten, falls die ursprüngliche Garantiefrist nicht länger dauert und die Herstellergarantie keine andere Garantiefrist vorsieht.

Von der Garantie ausgeschlossen ist die normale Abnützung des Gerätes, unsachgemässe Behandlung, Defekte verursacht durch äussere Einwirkungen (Gewalt, Sturz, Wasser, Feuchtigkeit, Hitze, Kälte, Malware, Viren etc) sowie fehlende Kompatibilität mit technischen Infrastrukturen. Bei Eingriffen des Kunden in das Gerät erlischt der Anspruch auf Reparatur oder Umtausch.

8. RATENZAHLUNG / GERÄTEPLAN

Haben Sunrise und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Geräteplan) abgeschlossen, so ergeben sich die Anzahl und Höhe der monatlichen Raten sowie eine allfällige Anzahlung aus der Kauf- und Ratenzahlungsvereinbarung. Die monatlichen Raten werden der Rechnung für den Mobilfunkvertrag belastet. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach Ziff.6 AGB. Die Ratenzahlung ist zins- und gebührenfrei.

Die Ratenzahlungsvereinbarung ist abhängig vom Bestand des damit verknüpften Mobilfunkvertrages (siehe auch Ziff. 12). Der Kunde ist berechtigt, die ausstehenden Raten jederzeit auf einmal zu begleichen.

Das finanzierte Gerät ist im Figentum des Kunden. Diebstahl, Verlust, Besitzesüberlassung oder Eigentumsübertragung am Gerät entbindet den Kunden nicht von der Erfüllung der Ratenzahlungsvereinbarung bzw. von der Bezahlung der Raten.

9. GEISTIGES EIGENTUM

Für die Inanspruchnahme der Mobilfunk-dienstleistungen erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Sunrise oder dem jeweiligen Rechtsinhaber. Die Manipulation an der SIM-Lock Sperre ist ausdrücklich untersagt.

10. ABONNEMENTSWECHSEL

Freedom Mobilabos ohne Mindestvertragsdauer:

Ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr ist jederzeit kostenlos möglich.



• Freedom Mobilabos mit Mindestvertragsdauer:

Sofern für einzelne Geschäftskundensegmente im Einzelvertrag eine Mindestvertragsdauer vermerkt, ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr ist innerhalb der ersten zwei Monate nach Aktivierung nicht möglich. Danach ist ein Wechsel jederzeit kostenlos möglich.

Für andere Sunrise Mobilabos:

Während der Mindestvertragsdauer ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr nur gegen eine angemessene Gebühr möglich. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ist ein solcher Wechsel kostenlos.

Für alle Abonnemente gilt, dass ein Wechsel zu einem Abonnement mit höherer monatlicher Grundgebühr jederzeit kostenlos möglich ist.

Bei einem Abowechsel innerhalb eines Monats werden inbegriffene Leistungsbestandteile des bisherigen und neuen Abos pro rata abgerechnet (z.B. Minuten/SMS/MB für Roaming).

11. KÜNDIGUNG DES MOBILFUNKVERTRAGES

• Freedom Mobilabos ohne Mindestvertragsdauer:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von 60 Tagen auf jeden beliebigen Zeitpunkt gekündigt werden.

• Freedom Mobilabos mit Mindestvertragsdauer:

Bestimmte Angebote können mit einer Mindestvertragsdauer verknüpft sein. Es gelten die Konditionen des Angebotes. Der Mobil-funkvertrag kann sodann mit einer Frist von 60 Tagen auf das Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindest-vertragsdauer kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 60 Tagen auf jeden beliebigen Zeitpunkt gekündigt werden.

• Freedom Mobilabos mit Geräteplan:

Die Kündigung eines Mobilabos wird erst wirksam, wenn alle ausstehenden Raten des mit dem Mobilabo verbundenen Geräteplans bezahlt sind oder der Geräteplan zusammen mit dem Mobilabo gekündigt wird.

Kündigt der Kunde das Mobilabo und den Geräteplan gleichzeitig, so enden Mobilabo und Geräteplan nach Ablauf der 60 tägigen Kündigungsfrist des Mobilabos gemeinsam. Bis dahin noch ausstehende Raten des Geräteplanes werden sofort fällig und müssen auf einmal bezahlt werden. Sind mit dem Mobilabo mehrere Gerätepläne verbunden, sind zusammen mit dem Mobilabo alle Geräteplan zu kündigen, bei denen noch nicht alle Raten bezahlt sind.

Kündigt der Kunde nur das Mobilabo, und sind zum Zeitpunkt der Kündigung des Mobilabos noch nicht alle Raten eines Geräteplanes bezahlt, so verschiebt sich der Zeitpunkt der Kündigung des Mobilabos auf das Enddatum des Geräteplanes (das heisst 24 Monate nach Empfang des Gerätes). Sind mit dem Mobilabo mehrere Gerätepläne verbunden, so verschiebt sich der Zeitpunkt der Kündigung des Mobilabos auf das Enddatum des jüngsten Geräteplanes. Mehr Infos hierzu siehe www.sunrise.ch/kuendigung

Andere Sunrise Mobilabos:

Die Mindestvertragsdauer von 12 bzw. 24 Monaten bestimmt sich nach dem individuellen Vertrag. Dieser kann mit einer Frist von 2 Monaten auf das Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten auf einen beliebigen Zeitpunkt gekündigt werden.

• Optionen:

Soweit nicht in der Tarifübersicht unter der jeweiligen Option abweichend geregelt, gilt für Optionen grundsätzlich eine Mindestlaufzeit von 1 Monat. Nach Ablauf der Mindestlauf-zeit können die Optionen täglich gekündigt werden.

Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit den gekündigten Dienstleistungen verbundenen Optionen.

Eine Kündigung einer Option berührt die zugrundeliegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig.

Kündigungsformalitäten:

Kündigungen von Mobilabos müssen entweder telefonisch (0800 100 600, kostenlos innerhalb der Schweiz) oder per Sunrise Chat erfolgen. Siehe Einzelheiten dazu auf www.sunrise.ch/kuendigung.

Kündigungen per Brief oder Email sind nicht gültig. Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird.

Im Weiteren gelten Ziff. 16 (Ordentliche Kündigung), Ziff. 17 (Kündigung aus wichtigem Grund) und Ziff. 18 (Vorzeitige Kündigung – Kostenfolgen) der AGB.

12. KÜNDIGUNG DES GERÄTEPLANES

Die Ratenzahlungsvereinbarung (Geräteplan) gilt als gekündigt, wenn

- a) der Kunde alle ausstehenden Raten bezahlt hat, oder
- b) mit Zugang der Kündigungsmitteilung des Kunden bei Sunrise, oder
- Sunrise den Mobilfunkvertrag aus einem wichtigen Grund kündigt (Ziff. 17 AGB)
- d) Sunrise die Ratenzahlungsvereinbarung aus einem wichtigen Grund kündigt (Ziff. 17 AGB).
- ein Halterwechsel beim Mobilfunkver-trag erfolgt, ohne dass die Ratenzahlungsvereinbarung auf den neuen Halter übertragen wird, oder
- f) Spätestens nach Ablauf von 24 Monaten nach Empfang des Gerätes.

In den oben genannten Fällen b) bis f) werden alle ausstehenden Raten sofort fällig.

Die ordentliche Kündigung des in der Kauf-und Ratenzahlungsvereinbarung referenzierten Mobilfunkvertrages durch Sunrise gemäss Ziff. 16 AGB und Ziff. 11, sowie die ausserordentliche Kündigung des Kunden aus einem von Sunrise zu vertretenen Grund, berührt die Ratenzahlungsvereinbarung nicht.

Sunrise Communications AG Mai 2018